

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Niklas Schrader und Dr. Klaus Lederer (LINKE)

vom 29. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. Juli 2026)

zum Thema:

Was steckt hinter der „Gesamt-Strategie zur Bekämpfung von Kriminalität und insbesondere Drogendelikten“ des Senats?

und **Antwort** vom 20. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juli 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE) und
Herrn Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26528
vom 29. Juni 2026
über Was steckt hinter der „Gesamt-Strategie zur Bekämpfung von Kriminalität
und insbesondere Drogendelikten“ des Senats?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Im Zusammenhang mit der angekündigten Beschwerde gegen die Entscheidung des Obergerichts zur nächtlichen Schließung des Görlitzer Parks erklärte die Sprecherin der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, die Maßnahme sei Teil einer „Gesamt-Strategie zur Bekämpfung von Kriminalität und insbesondere Drogendelikten“ (<https://www.zeit.de/news/2026-06/15/senat-geht-im-streit-um-goerlitzer-park-in-naechste-instanz>).

Frage 1:

Seit wann existiert die vom Senat genannte „Gesamt-Strategie zur Bekämpfung von Kriminalität und insbesondere Drogendelikten“?

Frage 2:

Liegt die Strategie als schriftliches Konzept vor und wenn ja, wann wurde sie beschlossen und durch wen?

Frage 3:

Welche konkreten Maßnahmen umfasst die „Gesamt-Strategie“?

Antwort zu 1 bis 3:

Es handelt sich dabei um die geplante „Berliner gesamtstädtische Strategie für mehr Sicherheit, Sauberkeit und die Verringerung von Suchtmittelkonsum und Obdachlosigkeit im öffentlichen Raum“. Erarbeitet wurde sie durch ein ressortübergreifendes Lenkungsgremium von Bezirken, Senatsverwaltungen und Senatskanzlei – als eine Maßnahme des Berliner Sicherheitsgipfels.

Im Rahmen des vom Regierenden Bürgermeister einberufenen Sicherheitsgipfels wurde ein Lenkungsgremium etabliert, an dem alle Senatsverwaltungen, alle Bezirksbürgermeister/innen, alle Suchthilfekoordinator/innen, die Planungs- und Koordinierungsstellen Gesundheit der Bezirke, die Landessuchtbeauftragte sowie geladene Gäste der Suchthilfe aus unterschiedlichen Städten beteiligt wurden.

Das Lenkungsgremium hat die Strategie kürzlich mehrheitlich angenommen. Geplant ist zeitnah ein Senatsbeschluss zur Strategie.

Die gesamtstädtische Strategie setzt bei den erfolgten Maßnahmen des Sicherheitsgipfels an, erweitert sie und führt sie in einem ressortübergreifenden und interdisziplinären Ansatz zusammen.

Für eine sachgerechte Analyse und wirksame Lösung der Problemlagen in Berlin ist es dabei entscheidend, sicherheits-, sozial-, gesundheits- sowie ordnungspolitische Maßnahmen zu unterscheiden, angemessen zu gewichten und aufeinander abzustimmen. Nur so lassen sich die zugrunde liegenden Probleme lösen und die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum dauerhaft verbessern.

Im Fokus der Strategie steht ein gesamtstädtisches Handeln. Obdachlosigkeit, Suchtmittelhandel, riskanter Konsum sowie die stadtweite Vermüllung des öffentlichen Raums belasten alle Bezirke – wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß. Deshalb kann nur ein gesamtstädtisch koordiniertes Vorgehen die genannten Problemfelder adäquat adressieren, Zielkonflikte moderieren und unbeabsichtigte Nebenfolgen geringhalten. Prävention spielt in diesem Zusammenhang eine zentrale Rolle und erfordert als Querschnittsthema eine enge politische, rechtliche, organisatorische und fachliche Abstimmung.

Frage 4:

Welche Senatsverwaltungen, Bezirke, Fachstellen der Suchthilfe, Träger sozialer Arbeit oder sonstigen Akteure waren an ihrer Erarbeitung beteiligt?

Antwort zu 4:

Erarbeitet wurde die gesamtstädtische Strategie vom Lenkungsgremium für mehr Sicherheit und Sauberkeit in Berlin. Es besteht aus allen 12 Bezirken, den Senatsverwaltungen für

- Mobilität, Verkehrs, Klimaschutz und Umwelt

- Innen und Sport
- Justiz und Verbraucherschutz
- Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Bildung, Jugend und Familie
- Finanzen

sowie der Senatskanzlei.

Beteiligt wurden auch alle Suchthilfe Koordinator/innen, die Planungs- und Koordinierungsstellen Gesundheit der Bezirke, die Landessuchtbeauftragte sowie geladene Gäste der Suchthilfe aus unterschiedlichen Städten.

Frage 5:

Welche der Maßnahmen haben ordnungs- beziehungsweise sicherheitspolitischen Charakter und welche sozial-, gesundheits- oder drogenpolitischen Charakter?

Frage 9:

Welche Maßnahmen enthält die „Gesamt-Strategie“ zum Ausbau niedrigschwelliger Suchthilfe-, Gesundheits- und Unterstützungsangebote?

Antwort zu 5 und 9:

Wichtig in der geplanten gesamtstädtischen Strategie ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Kontrolle, Prävention und Unterstützung.

Folgende Maßnahmen haben einen sozial-, gesundheits- oder drogenpolitischen Charakter:

- Ausbau niedrigschwelliger Unterbringungs- und Versorgungsangebote für suchtkranke und obdachlose Menschen, einschließlich sicherer Konsummöglichkeiten
- Suchthilfe, psychosoziale sowie psychiatrische Versorgung und Unterbringung gemeinsam denken
- Verstärkung der aufsuchenden Straßensozialarbeit an belasteten Orten durch qualifizierte Fachkräfte in Kooperation mit Akteuren vor Ort
- Sicherstellung einer nachhaltigen und verlässlichen Finanzierung der Versorgungsstrukturen und Maßnahmen
- Auf- und Ausbau von niedrigschwelligen tagesstrukturierenden Beschäftigungsangeboten
- Sicherstellung einer niedrigschwelligen Gesundheitsversorgung für wohnungslose Personen und Personen ohne (geklärte) Krankenversicherung
- Bereitstellung von Immobilien zur Umsetzung von Unterbringung, Suchthilfe und psychosozialer Versorgung
- Weiterentwicklung von integrierten Angebotsformen („Häuser der Hilfe“)

- Durchgehende Öffnung von Drogenkonsumraumangeboten 365 Tage im Jahr
- Housing-First-Ansatz weiter ausbauen: Wohnraumvermittlung in Kombination mit sozialer Unterstützung insbesondere für vulnerable Gruppen
- Bereitstellung von Wohnungen der landeseigenen Wohnungsunternehmen an WBS-Berechtigte aus besonderen Bedarfsgruppen
- Ausbau des Geschützten Wohnungsmarkts (vormals „geschütztes Marktsegment“)

Soweit einzelne Maßnahmen aus der gesamtstädtischen Strategie im Sinne der Fragestellung der Polizei zugeordnet werden können, kommen im besonderen Maße eine erhöhte sichtbare Präsenz im Stadtraum, die Umsetzung lageorientierter Einsatzkonzepte, die konsequente Verfolgung von Straftaten und die regelmäßige Durchführung von Schwerpunkteinsätzen in Betracht. Kernelement ist jedoch ein täterorientierter Ansatz zur Bekämpfung der Betäubungsmittelkriminalität. Er geht mit der Umsetzung einer Einhandbearbeitung durch die Zuordnung von Sondersachbearbeitenden bei der Polizei Berlin und der Schaffung fester Ansprechpersonen bei der Staatsanwaltschaft Berlin einher.

Polizeiliche Maßnahmen werden, soweit dies rechtlich und polizeipraktisch möglich ist, im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit anderen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren abgestimmt.

Frage 6:

Mit welchen finanziellen Mitteln werden die jeweiligen Maßnahmen ausgestattet?

Antwort zu 6:

Für die Umsetzung der Strategie soll nach dem geplanten Senatsbeschluss ein Plan mit konkreten Umsetzungsmaßnahmen sowie finanziellen und personellen Konsequenzen ausgearbeitet und beschlossen werden.

Frage 7:

Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse oder Evaluationen wurden bei der Entwicklung der „Gesamt-Strategie“ berücksichtigt?

Antwort zu 7:

Grundlage der Strategie waren die Maßnahmen des Sicherheitsgipfels sowie die Ergebnisse von Arbeitsgruppen des Lenkungsremiums.

Aus Mitteln des Sicherheitsgipfels konnte die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege im Haushalt 2024/2025 zudem zwei Studien in Auftrag geben, deren Ergebnisse in die gesamtstädtische Strategie eingeflossen sind.

1. Crack - Szenestrukturen, Konsummuster und Versorgungslage in Berlin
https://www.berlin.de/lb/drogen-sucht/_assets/service/statistiken-und-berichte/crack-studie_abschlussbericht_2026.pdf?ts=1782408677
2. Wirkungs- und Nutzungsforschung zur Versorgung Opioiden konsumierender Personen mit unklarem Krankenversicherungsstatus
<https://www.ash-berlin.eu/forschung/forschungsprojekte-a-z/winuk/>

Frage 8:

Welche Erkenntnisse liegen dem Senat vor, dass Parkschließungen, Verbotszonen oder verstärkte Kontrollen geeignet sind, Drogenhandel und drogenbezogene Problemlagen nachhaltig zu reduzieren?

Antwort zu 8:

Betäubungsmittelkriminalität ist ein sogenanntes „Kontrolldelikt“. Das heißt, dass nahezu sämtliche Straftaten und Ordnungswidrigkeiten bzw. sonstige Feststellungen erst durch polizeiliches Agieren aktenkundig werden. Die daraus resultierenden Ermittlungsverfahren ermöglichen justizielle Entscheidungen und Maßnahmen, beispielsweise Verurteilungen von Personen aus der Drogenhandelsszene, Einziehungen illegaler Betäubungsmittel und/oder Maßnahmen der Vermögensabschöpfung. Somit ist jedes Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit Betäubungsmittelkriminalität, dessen Ursprung auch polizeilichen Kontrollen zuzurechnen ist, geeignet, kriminelle Strukturen zu erfassen, um diesen im weiteren Verlauf entgegenwirken zu können bzw. einer zukünftigen Straftatenbegehung vorzubeugen.

Die Begehung von Straftaten steht – insbesondere an kriminalitätsbelasteten Orten und im Bereich von Waffen- und Messerverbotzonen – im Gefüge eines komplexen Systems von Einflussfaktoren ganz maßgeblich in Abhängigkeit von den örtlichen Voraussetzungen, den jeweiligen Personenbeteiligungen bzw. den individuellen Tatumständen. Die Intensivierung polizeilicher Maßnahmen in den benannten Bereichen ist grundlegend dazu geeignet, Tatgelegenheiten zu reduzieren und offene Handelsstrukturen zu stören. Diese Maßnahmen sind ein integraler Bestandteil ganzheitlicher, interdisziplinärer Vorgehensweisen, die nur im Zusammenwirken mit sozialen, gesundheitspolitischen, ordnungsbehördlichen und städtebaulichen Maßnahmen sowie der Wahrnehmung privatrechtlicher Möglich- und Verantwortlichkeiten zu einer nachhaltigen Reduzierung des Phänomens führen können.

Eine Reduzierung von Straftaten beispielsweise im Görlitzer Park zu den Schließzeiten ergibt sich aus der Tatsache, dass der Park in diesem Zeitraum nicht betreten und folglich nur erschwert für die Begehung von Straftaten genutzt werden kann.

Für eine valide Bewertung, inwiefern die Schließung des Görlitzer Parks zu einer Verdrängung der Betäubungsmittelkriminalität sowie deren Begleiterscheinungen in umliegende Bereiche

geführt hat, ist der bisherige Betrachtungszeitraum, insbesondere hinsichtlich des Beschlusses des Verwaltungsgerichts Berlin zur nächtlichen Schließung des Görlitzer Parks, nicht ausreichend.

Frage 10:

Ist die „Gesamt-Strategie“ Bestandteil einer umfassenden gesamtstädtischen Konzeption zur Drogen- und Wohnungslosenpolitik? Wenn ja, wie sieht diese aus?

Antwort zu 10:

Siehe Antwort auf Frage 1 bis 3.

Die im Kontext des Sicherheitstischs entwickelte gesamtstädtische Strategie ist ein operatives Koordinierungs- und Umsetzungsformat zur Bewältigung aktueller Herausforderungen im öffentlichen Raum in den Handlungsfeldern Sicherheit und Sauberkeit, Sucht und Unterbringung. Sie ist zu verstehen als eigenständige Strategie in Ergänzung zur übergeordneten langfristig ausgerichteten Berliner Drogen- und Wohnungslosenpolitik.

Frage 11:

Ist eine Evaluation der „Gesamt-Strategie“ vorgesehen und wenn ja, wann und anhand welcher Kriterien?

Antwort zu 11:

Für die Umsetzung der Strategie soll zeitnah ein Plan mit konkreten Umsetzungsmaßnahmen ausgearbeitet und beschlossen werden. Dann wird auch über das Thema Evaluation beraten. Die Durchführung einer Evaluation steht in Abhängigkeit von zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.

Frage 12:

Wird der Senat dem Abgeordnetenhaus die vollständige „Gesamt-Strategie“ vorlegen, wenn ja, wann und in welcher Form?

Antwort zu 12:

Das Lenkungsgremium hat kürzlich die Strategie erarbeitet und beschlossen. Zeitnah ist zunächst ein Senatsbeschluss zur Strategie geplant.

Frage 13:

Trifft es zu, dass der Senat für die Beschwerde gegen die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts (OVG) zur nächtlichen Schließung des Görlitzer Parks eine externe Kanzlei mit der Verfahrensführung beauftragt hat, und wenn ja,

- a) welche Kanzlei wurde beauftragt,
- b) wann erfolgte die Beauftragung,

- c) aus welchen fachlichen, rechtlichen oder organisatorischen Erwägungen wurde eine externe Kanzlei mit der Verfahrensführung beauftragt,
- d) welche Gründe sprachen gegen eine Vertretung durch die zuständigen Stellen der Berliner Verwaltung,
- e) welche Leistungen umfasst die Beauftragung im Einzelnen,
- f) welche Kosten sind bislang entstanden beziehungsweise werden voraussichtlich entstehen,
- g) in welchen weiteren Gerichtsverfahren hat der Senat seit Beginn der 19. Wahlperiode externe Kanzleien oder andere externe Jurist*innen mit der Prozessführung oder Rechtsvertretung beauftragt? Bitte nach Verfahren, beauftragter Kanzlei, Kosten und Verfahrensausgang aufschlüsseln!

Antwort zu 13 a) bis f):

Die Fragen 13 a) bis f) werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Das Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, hat die Rechtsanwaltskanzlei Redeker Sellner Dahs Anfang Juni 2026 mit der anwaltlichen Vertretung und der Führung des genannten Beschwerdeverfahrens beauftragt. Die Beauftragung einer externen anwaltlichen Vertretung erfolgte aufgrund der besonderen rechtlichen Bedeutung des Verfahrens sowie fehlender ausreichender personeller Kapazitäten zur umfassenden Begleitung des Verfahrens neben der Wahrnehmung der laufenden Aufgaben. Kosten sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht entstanden und können aufgrund des noch laufenden Verfahrens sowie des derzeit nicht absehbaren weiteren Umfangs der anwaltlichen Tätigkeit nicht belastbar prognostiziert werden.

Antwort zu 13 g):

Die angefragten Daten werden von jeder Senatsverwaltung in eigener Systematik vorgehalten, entsprechend liegen diese dem Senat in unterschiedlicher Form vor.

Die Daten der von der SenMVKU beauftragten Kanzleien können der beigefügten Anlage entnommen werden. Die Kosten in jedem einzelnen Verfahren können in der zur Verfügung stehenden Zeit anhand des Prozessregisters nicht ermittelt werden, da die Kosten in vielen Fällen noch nicht abgerechnet sind, eine die Zuordnung von Rechtsanwaltskosten zur Rechtsberatung und Prozessvertretung im Nachhinein nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich wäre und in jedem Einzelfall auch noch die Erstattung oder Begleichung von Gerichts- und Rechtsanwaltskosten je nach Ausgang des Verfahrens zu berücksichtigen wären.

Von der Senatsverwaltung für Justiz und für Verbraucherschutz werden in Verfahren mit Anwaltszwang sowie in arbeitsrechtlichen Verfahren grundsätzlich externe Kanzleien beauftragt. Die Prozessführung sowie die ggf. damit verbundene Beauftragung erfolgt dezentral in den einzelnen Abteilungen und Referaten.

Im erfragten Zeitraum (4. November 2021 bis zum 6. Juli 2026) wurden nach den Angaben der Abteilungen und Referate Verfahren durch die nachfolgend aufgelisteten Rechtsanwaltskanzleien geführt:

Rechtsanwälte Mrozek & Dr. Harndt (38 Verfahren)

Arvantage Gastell Rechtsanwälte (3 Verfahren)

Rechtsanwälte Göhmann (34 Verfahren)

Quirnbach & Partner mbB (2 Verfahren)

Advant Beiten / Beiten Burkhardt Rechtsanwaltsgesellschaft mbH (5 Verfahren)

Im vorgenannten Zeitraum wurden hierbei aus dem Titel 526 01 des Kapitels 06 00 für Rechtskosten insgesamt 320.761,72 Euro an die o. g. Kanzleien ausgezahlt. Die erfolgten Auszahlungen, aufgeschlüsselt nach dem Auszahlungszeitpunkt, sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	2021 (ab 04.11.2021)	2022	2023	2024	2025	2026 (bis 06.07.2026)
Kosten in Euro	1.388,14	9.633,05	105.727,01	70.687,06	94.257,85	39.068,61
Anzahl	2	9	18	21	18	14

Eine zentrale statistische Erfassung zum Ausgang der vorgenannten Verfahren erfolgt nicht, so dass hierzu keine validen Aussagen getroffen werden können.

Bei der SenKult, SenASGIVA und SenStadt wurden folgende Verfahren mit rechtsanwaltlicher Beauftragung geführt: Verfahren	beauftragte Kanzlei	Kosten	Verfahrens Ausgang
Kündigungsschutzklage (zwei Verfahren)	Göhmann Rechtsanwälte	ca. 11.000 €	noch offen
Konkurrentenstreitverfahren Prozessvertretung Land Berlin in einer Personaleinzelangelegenheit vor dem Landesarbeitsgericht Berlin	Göhmann Rechtsanwälte Rechtsanwaltskanzlei Knauthe, Leipziger Platz 10, 10117 Berlin	2473,06 EUR	Klage zurückgewiesen Prozessvergleich
Feststellungsverfahren	Kanzlei Geulen & Klinger	Kostenerstattung	Abweisung
Marktüberwachung	Kanzlei GSK Stockmann	32.918,40 €	Abweisung
Baurecht	Kanzlei WMRC – Wichert und Partner	16.627,29 €	offen

Normenkontrolle	Kanzlei Gaßner, Groth, Siederer & Coll.	5.497,80 €	offen
Normenkontrolle	Kanzlei Gaßner, Groth, Siederer & Coll.	24.061,80 €	offen
Baurecht	Kanzlei Hermann & Kollegen	9650,32 €	Abweisung
Normenkontrolle	Kanzlei Gaßner, Groth, Siederer & Coll.	36.961,70 €	offen
Baurecht	Kanzlei von Trott zu Solz Lammek	61.541,38 €	offen
Baurecht	Kanzlei Noerr	143.635,38 €	Abweisung
Baurecht	Kanzlei Hermann & Kollegen	3.718,75 €	offen
Baurecht	Kanzlei Hermann & Kollegen	33.111,75 €	offen
Städtebaulicher Vertrag	Kanzlei Gaßner, Groth, Siederer & Coll.	74.434,50 €	offen
Baurecht	Kanzlei Dombert	62.735,99 €	offen
Baurecht	Kanzlei GSK Stockmann	34.664,70 €	offen

Von der SenBJF wurden in der 19. WP in drei arbeitsrechtlichen Fällen externe Kanzleien mandatiert.

In zwei Verfahren (Anwaltskosten 12.510,36 € und 6.370,07 €) war das Land Berlin, vertreten durch die SenBJF unterlegen.

Im dritten Fall hat das Land Berlin obsiegt. Dieses Verfahren hat ein Anwaltshonorar von 14.601 € verursacht.

Bei der SenInnSport wurden folgende Verfahren geführt:

Gericht	Verfahren	Kanzlei	Ausgang des Verfahrens
VerfGH	Wahlprüfungsverfahren zu den Abgeordnetenhauswahlen 2021	Redeker Sellner Dahs Rechtsanwälte PartG mbB	Ungültigkeitserklärung der Wahl
VG	Klage gegen Sicherstellungsbescheid	BDKD Rechtsanwälte und Notare	gewonnen
VG	Klage gegen Sicherstellungsbescheid / Einziehungsverfügung	BDKD Rechtsanwälte und Notare	gewonnen
VG	Klage gegen Einziehungsverfügung	BDKD Rechtsanwälte und Notare	gewonnen
VG	Klage gegen Einziehungsverfügung	BDKD Rechtsanwälte und Notare	gewonnen
VG	Klage gegen Einziehungsverfügung	Tavanti, Redeker & Partner Rechtsanwälte Partnerschaft mbB	gewonnen
VG	Klage gegen Sicherstellungsbescheid	Tavanti, Redeker & Partner Rechtsanwälte Partnerschaft mbB	gewonnen
VG	Klage gegen Sicherstellungsbescheid	Tavanti, Redeker & Partner Rechtsanwälte Partnerschaft mbB	offen
VG	Einzelpersonalangelegenheit	Redeker Sellner Dahs Rechtsanwälte PartG mbB	Vergleich
LAG	Einzelpersonalangelegenheit	Kanzlei Frankfurth, Tillack, Hörz, Stellbaum	verloren

LAG	Einzelpersonalangelegenheit	Kanzlei Frankfurth, Tillack, Hörz, Stellbaum	gewonnen
LAG	Einzelpersonalangelegenheit	Kanzlei Frankfurth, Tillack, Hörz, Stellbaum	offen
LAG	Einzelpersonalangelegenheit	Kanzlei Frankfurth, Tillack, Hörz, Stellbaum	offen
BGH	Rechtsbeschwerde in Personenstandsangelegenheit	Kanzlei Toussaint & Schmitt, Rechtanwälte beim BGH	offen

Insgesamt sind in der 19. Wahlperiode durch die Beauftragung von Rechtsanwaltskanzleien in gerichtlichen Verfahren bei der SenInnSport Ausgaben in Höhe von 244.567,03 Euro entstanden.

Berlin, den 20.07.2026

In Vertretung
Andreas Kraus
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Anlage zur Schriftlichen Anfrage Nr. 19/26528

1. Gerichtsverfahren	2. Beauftragte Kanzlei	3. Verfahrensausgang
Eigentumsrechtliche Zuordnung von Grundstücken (OVG BB, OVG 10 N 3/22)	GSK Stockmann Rechtsanwälte	Antragsablehnung
Erfordernis einer Sondernutzungserlaubnis für Carsharing (VG Berlin, VG 1 K 254/22)	Becker Büttner Held	Erledigung
Erfordernis einer Sondernutzungserlaubnis für Carsharing (VG Berlin, VG 1 K 327/22)	Becker Büttner Held	Erledigung
Straßenrechtliche Sondernutzungserlaubnis für Sharing-Unternehmen (VG Berlin, VG 1 K 333/22)	Becker Büttner Held	Antragsrücknahme
Nebenbestimmungen einer Sondernutzungserlaubnis für Elektrokleinstfahrzeuge (VG Berlin, VG 1 K 339/22)	Becker Büttner Held	Klagerücknahme
Baustopp-Anordnung (VG Berlin, VG 10 K 133/23)	Probandt Rechtsanwälte Notare	Erledigung
Wasserrechtliche Genehmigung (VG Berlin, VG 10 K 132/23)	ZENK Rechtsanwälte	offen
Nebenbestimmungen zu einer wasserbehördl. Erlaubnis für eine Steganlage (VG Berlin, VG 10 K 377/23)	ZENK Rechtsanwälte	Klageabweisung
wasserbehördlichen Genehmigung für einen Anleger (OVG BB, OVG 11 N 55/23)	Rechtsanwälte Grawert	Antragsstattgabe
Beschwerde gegen VG 10 L 165/23 (OVG BB, OVG 11 S 32/23)	Gaßner Groth Siederer & Coll.	Antragsabweisung
Wasserbehördliche Beseitigungsverfügung (VG Berlin, VG 10 K 397/23; OVG BB, OVG 11 B 11/25)	ZENK Rechtsanwälte	Klageabweisung
Wasserbehördliche Beseitigungsverfügung (VG Berlin, VG 10 L 398/23)	ZENK Rechtsanwälte	Erledigung
Wasserbehördliche Beseitigungsverfügung (VG Berlin, VG 10 L 419/23)	ZENK Rechtsanwälte	teilweise Antragsstattgabe

Stellenbesetzungsverfahren (VG Berlin, VG 7 L 360/23)	Ribet Buse Rechtsanwälte	offen
Stellenbesetzungsverfahren (VG Berlin, VG 7 K 359/23)	Ribet Buse Rechtsanwälte	offen
Rechte der Frauenvertreterin im Stellenbesetzungsverfahren (VG Berlin, VG 5 K 746/23)	Bunzel Rechtsanwälte	offen
Wasserrechtliche Anordnung zur Entleerung einer Abwassersammelanlage (VG Berlin, VG 10 K 488/23)	ZENK Rechtsanwälte	Erledigung
wasserrechtliche Anordnung zur Entleerung einer Abwassersammelanlage (VG Berlin, VG 10 K 523/23)	ZENK Rechtsanwälte	Erledigung
Nachtrag zu einer wasserrechtlichen Erlaubnis (VG Berlin, VG 10 K 524/23)	ZENK Rechtsanwälte	Erledigung
Eintragung alter Rechte zur Entnahme von Grundwasser (VG Berlin, VG 10 K 26/24)	Redeker Sellner Dahs	offen
Nebenbestimmungen einer Sondernutzungserlaubnis (VG Berlin, VG 1 K 24/24)	Becker Büttner Held	Klagerücknahme
Wasserbehördliche Beseitigungsverfügung (OVG BB; OVG 11 S 5/24)	ZENK Rechtsanwälte	Verwerfung der Beschwerde
Nachprüfungsverfahren Vergabeverfahren S-Bahn (VK Berlin, B1-49/25)	BBG und Partner	Antragsabweisung
Weiterentwicklung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms (OVG BB, OVG 11 A 7/25)	Redeker Sellner Dahs	offen
Kostentragung bei Untersagung einer Zuschlagserteilung (KG, 9 W 93/25)	Eichler Kern Klein Rechtsanwälte	offen
Einsatz von Streusalz und Auftaumitteln (VG Berlin, VG 1 L 49/26 OVG BB, OVG 6 S 82/26)	Kopp-Assenmacher Rechtsanwälte	Antragsabweisung
Eisenbahnkreuzungsrechtlichen Kostentragung (BVerwG 7 B 12.26)	WMRC Rechtsanwälte, Wichert und Partner	offen